

**Beschlussvorlage**

**BV/160/2019-2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 12.04.2022  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Vollmachtsbeschluss - Kauf einer Grundstücksfläche für die Umsetzung Radweg Neuderben - Seedorf

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
12.05.2022	Ortschaftsrat Derben	Kenntnisnahme				
31.05.2022	Hauptausschuss	Kenntnisnahme				
07.06.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**  beschlossen  
 geändert beschlossen  
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat Elbe-Parey beschließt, der Bürgermeisterin die Vollmacht zum Erwerb der Teilfläche von 71 m<sup>2</sup> des Flurstücks 21/6 der Flur 4 in der Gemarkung Derben für 213,00 € zu erteilen.

Nicole Golz  
 Bürgermeisterin

## **Sachverhalt**

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides in der 43. KW 2021 und dem Gemeinderatsbeschluss BV/140/2019-2024 vom 09.11.2021 wurde die Planung für den Neubau des Radweges von Neuderben nach Seedorf vorangetrieben und die Voraussetzung für die Ausschreibung und anschließende Umsetzung geschaffen.

So mussten unter anderem der neue Radweg wieder auf die ursprünglichen Flurstücke verlegt werden, da sich im Laufe der Jahre in den jeweiligen Örtlichkeiten Verschiebungen ergeben haben. Im Streckenverlauf auf Kilometer 0,275 ist die Rücklegung auf das gemeindeeigene Flurstück nicht möglich aufgrund naturschutzrechtlicher Belange. Dort befindet sich eine schützenswerte Hecke, die nicht beseitigt werden darf.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde handelt es sich um ein schützenswertes Biotop (Anlage01 – Luftbild) auf dem Wegeflurstück 11 der Flur 4 in der Gemarkung Derben. Um den Forderungen des Landkreises nachzukommen und den Erhalt des Biotops zu gewährleisten, ist an diesem Streckenabschnitt ein Grundstückserwerb notwendig. Wie in der Abbildung „V\_Radweg\_Seedorf\_Neuderben\_Grunderwerbsplan.pdf“ zu erkennen, werden für die geplante Streckenführung des Radweges 71m<sup>2</sup> des Flurstücks 21/6 der Flur 4 in der Gemarkung Derben benötigt.

Der Eigentümer hat bei einem Kaufpreisangebot von 3,00 €/m<sup>2</sup> einem Verkauf der Teilfläche von 71 m<sup>2</sup> des Flurstücks 21/6 der Flur 4 in der Gemarkung Derben zugestimmt. Der Kaufpreis der benötigten Teilfläche liegt somit bei 213,00 €. Alle anfallenden Kosten des Kaufes hat die Gemeinde als Käufer zu tragen.

### Anlage/n

V\_Radweg\_Seedorf\_Neuderben\_Grunderwerbsplan